

Der Newsletter von Armand Zorn, Mitglied des Deutschen Bundestages

FRANKFURT – BERLIN | DIREKT

September 2022

DIE GASPREISBREMSE KOMMT!

200 Mrd. Euro zur
Senkung der Energiepreise

DAS DRITTE ENTLASTUNGSPAKET

Die Maßnahmen im Überblick

BEWUSSTER UMGANG MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Zur öffentlichen Anhörung des AI Acts

INHALTSVERZEICHNIS

September 2022

Die Gaspreisbremse kommt	04
200 Mrd. Euro zur Senkung der Energiepreise	
Das dritte Entlastungspaket	05
Die Maßnahmen im Überblick	
Die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes	06
Übersicht der Regelungen vom 01.10.22 - 07.04.23	
Besuch aus Frankfurt: Die BPA Fahrt	08
Frankfurter*innen zu Gast bei mir im Bundestag	
Bewusster Umgang mit Künstlicher Intelligenz	09
Zur öffentlichen Anhörung des AI Acts	
Digitale Transformation im Mittelstand	10
Kleine und mittelständische Unternehmen im Wandel	
Deutschlands Digital- und Gigabit-Strategie	11
Projekte um Deutschland digital weiter nach vorne zu bringen	
Entlastungen durch Änderungen in der Steuerpolitik	12
Anpassung der Umsatzsteuersätze bei Gas und in der Gastro	
Rede: Außergewöhnliche Krisengewinne abschöpfen	13
Meine Rede im Plenum zum Antrag der Fraktion DIE LINKE	
FFM Meme zu Besuch im Bundestag	14
Das Team der Meme Page aus Frankfurt war zu Gast	
Handwerk trifft Politik - mit Katja Mast	15
Austausch mit der Präsidentin der Frankfurter HWK	



08

Besuch aus Frankfurt

Politik Interessierte aus meinem Wahlkreis kamen zu Besuch in den Deutschen Bundestag - organisiert vom Bundespresseamt (BPA)

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

im Berliner Politikbetrieb herrscht Hochbetrieb: Ukrainekrieg, Inflation, Energieversorgung und -preise, Corona-Pandemie sind die großen Themen, denen wir uns aktuell stellen müssen. Aber auch das politische „Tagesgeschäft“ darf darüber nicht vernachlässigt werden. Und die Haushaltsberatungen laufen auch gerade an.

Im September habe ich aufgrund von drei intensiven Sitzungswochen in Berlin nur wenige Tage in Frankfurt verbracht. Aber ich denke, die Arbeit hat sich gelohnt, denn es gelang uns viele wichtige Beschlüsse auf den Weg zu bringen, die sowohl die oben genannten Herausforderungen angehen als auch die „normale“ Gesetzgebung voranbringen.

Von einigen der wichtigsten Beschlüsse und Aktivitäten der letzten Wochen berichte ich in dieser Ausgabe meines Newsletters. [Schreiben Sie mir was Sie davon halten!](#) Oder sagen Sie es mir einfach persönlich in einer meiner regelmäßigen Telefonsprechstunden, deren [Termine auf meiner Internetseite](#) veröffentlicht werden. Und ich freue mich auch auf die nächste persönliche Begegnung in Frankfurt!

Mit freundlichen Grüßen,
Armand Zorn, MdB





DIE GASPREISBREMSE KOMMT!

Der Angriff Russlands auf die Ukraine ist auch ein Angriff auf Europa und unser Land. Es geht um unsere Sicherheit, um unsere Freiheit und um unseren Wohlstand. Russland kämpft nicht nur einen militärischen Krieg in der Ukraine, Russland nutzt auch Energie als Waffe. In den letzten Wochen hat sich die Lage dramatisch zugespitzt. Seit Beginn des Krieges hat Präsident Putin die Gasversorgung als politische und ökonomische Waffe gegen die Unterstützung der westlichen Welt, insbesondere Europa, eingesetzt. Ab jetzt ist mit Gaslieferungen aus Russland nicht mehr zu rechnen.

Die Ampelkoalition hat mit ihren bisherigen Entscheidungen stets konsequent auf die Lage reagiert. Sie hat Gasimporteure und Energieversor-

gungsunternehmen mit Liquidität und Krediten gestützt. Einzelne Unternehmen wurden unter staatliche Treuhand gestellt oder verstaatlicht, um die Energieversorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft zu erhalten. Mit den Sabotageakten auf die Gaspipelines in der Ostsee ist eine weitere Eskalationsstufe erreicht.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs belasten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in Deutschland stark - insbesondere die steigenden Energiekosten führen zu anhaltend hoher Inflation. Dadurch geht Kaufkraft verloren, Unternehmen verlieren an Wettbewerbsfähigkeit. Wir stehen daher einig und solidarisch zusammen. Wir werden die wirtschaftliche Substanz unseres Wohlstandes erhalten. Niemand in Deutschland wird mit den Folgen des Krieges alleingelassen.

Die neue Lage erfordert erneut eine konsequente Antwort: Mit einem umfassenden Abwehrschirm werden die steigenden Energiekosten und die schwersten Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen abgedeckt. Dies wahrt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die ökonomische Leistungsfähigkeit unseres Landes. Es werden mehr Kapazitäten bei Wärme und Strom in den Markt gebracht.

Durch Einsparungen wird die Abhängigkeit von Gas - und auch anderen fossilen Energieträgern - schneller reduziert. Neben der Strompreisbremse wird die Bundesregierung eine Gaspreisbremse einführen. Für den Abwehrschirm stellt die Bundesregierung umfangreiche Finanzmittel in Höhe von bis zu 200 Milliarden Euro zur Verfügung.

DAS DRITTE ENTLASTUNGSPAKET



Das dritte Entlastungspaket ist wichtig: Mit 65 Milliarden Euro sollen Bürger*innen und Unternehmen entlastet werden. Die wichtigsten Eckpunkte im Überblick:

Die Strompreisbremse: Die Basisversorgungsmenge soll mit billigeren Preisen gesichert werden - davon profitieren die Verbraucher, aber auch kleine und mittelständische Unternehmen.

Wir wollen Zufallsgewinne im Energiemarkt abschöpfen - und damit die Strompreisbremse finanzieren.

300 Euro Energiepreispauschale für Rentner*innen

Wohngeldreform: Geringverdienende sollen ein höheres Wohngeld bekommen und von einer neuen Klima- und Heizkostenkomponente profitieren. Gleichzeitig ist geplant, den Kreis der Wohngeldberechtigten auf zwei Millionen Bürger*innen zu erweitern. Unterstützung für Familien

Das Kindergeld wird zum 1. Januar um monatlich 18 Euro erhöht. Für eine Familie mit drei Kindern bedeutet das jährlich 648 Euro mehr im Geldbeutel.

Für Familien mit niedrigen Einkommen wird der Höchstbetrag des Kinderzuschlages Januar nochmals erhöht und auf 250 Euro monatlich angehoben.

Abschaffung der Doppelbesteuerung: Rentenbeiträge sollen schon ab dem 1. Januar 2023 voll von der Steuer abgesetzt werden können.

Studierende und Fachschüler*innen erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro.

In der diesjährigen Heizperiode soll es für Wohngeldempfänger einen zweiten Heizkostenzuschuss geben: Für eine Person sind 415 Euro, für zwei Personen 540 Euro und für jede weitere Person sind zusätzliche 100 Euro vorgesehen.

Aktuelle Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld werden verlängert.

Abbau der kalten Progression: Die Tarifeckwerte im Einkommenssteuertarif werden neu erhoben und angepasst. Davon profitieren ab Januar rund 48 Millionen steuerpflichtige Bürger*innen.

Die Midi-Job-Grenze steigt auf monatlich 2.000 Euro. So werden Arbeitnehmer*innen im unteren Lohnbereich bei den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet.

Die Absenkung der Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie auf sieben Prozent wird verlängert.

Die Mehrwertsteuer auf Gas wird temporär auf sieben Prozent gesenkt.

Die Anfang nächsten Jahres anstehende Erhöhung des CO₂-Preises wird um ein Jahr verschoben.

Es soll eine bundesweite Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket geben. Bund und Länder arbeiten derzeit an einem gemeinsamen Konzept.



DIE NEUFASSUNG DES INFektionSSCHUTZGESETZES

Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Allein im Sommermonat Juli 2022 sind 2.839 Menschen infolge einer COVID-19-Erkrankung verstorben – das sind knapp 100 Todesfälle am Tag. Laut wissenschaftlichen Expert*innen sowie den Erfahrungen der beiden letzten Jahre müssen wir uns auf eine Herbst-Welle einstellen.

Also werden wir wieder vor der Herausforderung stehen, schwere oder gar tödliche Krankheitsverläufe zu verhindern und die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens und von kritischen Infrastrukturen zu gewährleisten, die sonst durch Krankheitsausfälle bedroht wären.

Deshalb haben wir mit der am 8. September im Bundestag beschlossenen [Neufassung des Infektionsschutzgesetzes](#) die notwendigen Regelungen beschlossen, mit denen wir Deutschland auf einen sicheren Herbst und Winter vorbereiten.

Unser „Winterpaket“ ist gut durchdacht und faktenorientiert. Es lässt uns sicher, und besser als in den Vorjahren, in die kühle Jahreszeit mit viel gemeinsamer Aufenthaltszeit in Innenräumen gehen.

Alle Regelungen sind befristet vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023. Zum „Winterpaket“ gehören bundeseinheitliche Basismaßnahmen („Winterreifen“) und ergänzende optionale Regelungen der Länder („Schneeketten“).

Die bundeseinheitlichen Basismaßnahmen sind:

FFP2-Maskenpflicht für Patient*innen und Besucher*innen beim Betreten von u.a. Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Dialyseeinrichtungen und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Masken- und Testnachweispflicht für den Zutritt zu Krankenhäusern sowie voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und bei Dienstleistern, die vergleichbare Leistungen erbringen, während ihrer Tätigkeit. Die Tests müssen mindestens 3mal pro Woche durchgeführt werden. Die ursprüngliche Regelung sah tägliche Tests vor, was wir auch mit Blick auf die zumutbare Belastung der Beschäftigten in den Einrichtungen reduziert haben.

Ausnahmen von der Testnachweispflicht sind vorgesehen für Personen, die in den jeweiligen Einrichtungen oder von den jeweiligen Dienstleistern behandelt, betreut oder gepflegt werden.

Ausnahmen von der Maskenpflicht sind vorgesehen, wenn die Behandlung dem Tragen einer Maske entgegensteht, sowie für in den jeweiligen Einrichtungen behandelte oder gepflegte Personen in den für ihren persönlichen Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten; ferner für Kinder unter 6 Jahren, für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können sowie gehörlose und

schwerhörige Menschen. Für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 14 Jahren ist statt einer FFP2-Maske eine medizinische Maske möglich.

Regelungen im Flug- und Fernverkehr

Die bereits bisher geltende Maskenpflicht im Fernverkehr hat sich bewährt. Die FFP2-Maske schützt die Fahrgäste vor Infektionen und sie hilft, das Pandemiegeschehen im Griff zu behalten. Deshalb halten wir daran fest. Auch hier gilt: geringer Aufwand, große Schutzwirkung.

Die FDP hat für maskenfreies Fliegen und eine europäisch einheitliche Regelung im Flugverkehr gekämpft. Eine solche sieht der Kompromiss nun vor. Dies ist vertretbar, nicht nur weil weniger Menschen mit dem Flugzeug als mit der Bahn verreisen, sondern v.a. weil die besseren Lüftungssysteme mit Filtern in Flugzeugen eine abweichende Regelung für den Flugverkehr zulassen. Wir haben gleichwohl darauf gedrängt, eine Verordnungsermächtigung ins Gesetz aufzunehmen, die es der Regierung ermöglicht eine Maskenpflicht nachträglich zu erlassen, wenn es entweder lagebedingt erforderlich ist oder die europäischen Empfehlungen angepasst werden.

Neben diesen Basismaßnahmen erhalten die Länder einen optionalen und umfangreichen Instrumentenkasten: Mithilfe eines 2-Stufen-Systems erhalten die Länder die Möglichkeit eine Gefährdung des Gesundheitssystems und der sonstigen kritischen Infrastruktur abzuwenden.

Erste Stufe – Anordnung durch Landesregierung:

Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr.

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Keine Maskenpflicht gibt es bei Freizeit-, Kultur- oder Sportveranstaltungen und -einrichtungen sowie in der Gastronomie und bei der Sportausübung für Personen, die über einen Testnachweis verfügen. Die Länder können außerdem Ausnahmen für diejenigen erlauben, die genesen sind oder die vollständig geimpft sind. Unabhängig davon können Veranstalter weiterhin von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und eigene Einlassregeln verhängen.

Zudem ist eine Maskenpflicht in Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen für Beschäftigte sowie für Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahr möglich, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines geregelten Präsenz-Unterrichts erforderlich ist.

Die Verpflichtung zur Testung in bestimmten Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern, Hafteinrichtungen, Kinderheimen) sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Zweite Stufe – Beschluss durch Landtag:

Reichen diese Maßnahmen nicht aus, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und stellt ein Landesparlament anhand bestimmter Indikatoren (Abwassermonitoring, die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen und Hospitalisierung, RKI-Surveillance-Systeme und stationäre Versorgungskapazitäten) eine konkrete Gefahr für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen kritischen Infrastrukturen fest, können dort außerdem folgende Maßnahmen angeordnet werden:

Maskenpflicht bei Veranstaltungen im Außenbereich, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sowie bei Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Verpflichtende Hygienekonzepte (Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, Vermeidung unnötiger Kontakte, Lüftungskonzepte) für Betriebe, Einrichtungen, Gewerbe, Veranstaltungen im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich für öffentlich zugängliche Innenräume mit mehreren Personen.

Anordnung eines Mindestabstands von 1,5 m im öffentlichen Raum.
Festlegung von Personenobergrenzen für Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Zusätzlich: Kinderkrankengeld verlängert

Neben der Vorsorge für Herbst und Winter war uns bei den Verhandlungen eines besonders wichtig: Wir haben das verbesserte Kinderkrankengeld bis zum Jahresende 2023 verlängert. Eltern haben weiterhin einen Anspruch auf 30 Tage Krankengeld, wenn das Kind erkrankt oder wegen der Pandemie nicht zur Schule gehen kann und betreut werden muss. Das ist ein wichtiges familienpolitisches Signal. Für Alleinerziehende besteht der Anspruch für bis zu 60 Tage im Jahr.

Neben der Reform des Infektionsschutzgesetzes gehören zur Vorbereitung auf den Herbst und Winter auch weitere Maßnahmen wie die Beschaffung des aktuellsten, an die derzeit vorherrschenden Omikron-Varianten angepassten Impfstoff, den gezielteren, schnelleren Einsatz von lebensrettenden antiviralen Medikamenten und den Pandemieradar, der uns mit besseren Daten und einem breit aufgestellten Surveillance-System einen deutlich besseren Überblick über Pandemiegeschehen und -entwicklung geben wird als noch in den vergangenen Jahren.



BESUCH AUS FRANKFURT: DIE BPA FAHRT



Über Besucher*innen aus meinem Wahlkreis in Berlin freue ich mich immer. Im September war die Freude besonders groß, da ich im Rahmen meiner ersten „BPA-Fahrt“ Gäste aus Frankfurt empfangen durfte. Eine Fahrt im Frühjahr musste leider corona-bedingt abgesagt werden.

Was ist eine BPA-Fahrt?

Das Bundespresseamt (BPA) bietet Fahrten für politisch interessierte Bürger*innen an, bei der diese die Hauptstadt kennenlernen, Einblicke in den politischen Alltag bekommen und sich mit dem*der Abgeordneten ihres Wahlkreises austauschen können.

Jede*r Abgeordnete*r kann jährlich bis zu 100 Bürgerinnen und Bürger aus seinem Wahlkreis zu einer dieser Reisen einladen.

Mehr Informationen zu den BPA-Fahrten und den Teilnahmebedingungen findet man auf meiner Internetseite.

Die Reisegruppe im September machte u.a. eine, wie Teilnehmer*innen berichteten, interessante Stadtrundfahrt durch Berlin und besichtigten auch einige Highlights wie das Brandenburger Tor, die „East Side-Gallery“ (ein noch vorhandenes Stück der ehemaligen Berliner Mauer mit Wandgemälden und Graffiti), aber auch die Holocaust-Gedenkstätte und das „Alltag in der DDR-Museum“.

Nicht nur für die Teilnehmer*innen, sondern auch für mich spannend war die lebhaftige Diskussion mit der Gruppe im Reichstag, bei der es u.a. um Inflation und steigende Energiepreise, die Einführung des Bürgergeldes sowie den Krieg in der Ukraine ging. Und die meisten der Teilnehmenden waren auch sehr interessiert an den Prozessen und Abläufen des parlamentarischen Betriebs hier im Deutschen Bundestag.

Den Abschluss bildete ein Abendessen in einem indischen Restaurant, das die meisten sehr lecker fanden, aber vor allem auch für seine ganz besondere Atmosphäre gelobt wurde.

Vielen Dank für den Besuch!



BEWUSSTER UMGANG MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial unsere Wirtschaft, unsere Arbeit und unseren Alltag grundlegend zu verändern. In vielen Bereichen, wie bei dem autonomen Fahren oder in der Kommunikation mit Chatbots, spüren wir diese Auswirkungen bereits heute. Damit diese Technologie menschenzentriert und verantwortungsvoll entwickelt und genutzt wird, hat die Europäische Kommission vor knapp anderthalb Jahren einen Regulierungsvorschlag, den sogenannten Artificial Intelligence Act (AI Act), vorgestellt.

Der Vorschlag befindet sich nun in Verhandlungen in verschiedenen Gremien, wie dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Auch der Bundestag spielt hier eine wichtige Rolle und hat am 26. September dazu eine öffentliche Anhörung mit unabhängigen Sachverständigen abgehalten. Bei einer öffentlichen Anhörung dürfen die verschiedenen

Bundestagsfraktionen Expert*innen einladen, die in der Sitzung ihre Position zu einem Gesetzesentwurf vorstellen und anschließend von den Abgeordneten befragt werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dafür die Experten Oliver Suchy, Leiter der Abteilung Digitale Arbeit beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), und Joachim Bühler, Geschäftsführer des TÜVs, eingeladen.

Als Berichterstatter für den AI Act habe ich in meinen Fragen einen besonderen Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas und den Schutz von Arbeitnehmer*innen- und Verbraucher*innenrechte gelegt:

Die Politik muss dafür sorgen, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Europa und Deutschland gestärkt wird. Mit der KI-Regulierung können wir einen internationalen Goldstandard setzen durch den unseren europäischen Unternehmen ein entscheidender Wettbewerbsvorteil zukommt.

Für mich ist außerdem besonders wichtig, dass Informations- und Offenlegungspflichten für Anbieter von KI-Systemen in der Regulierung verankert werden. Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert werden, wenn sie mit einem KI-System interagieren – sei es bei einer Interaktion mit dem Kundenservice eines Unternehmens oder in einem Bewerbungsverfahren, in dem KI-gestützte Prozesse angewandt werden. Darüber hinaus müssen KI-Anbieter bei Bedarf die Entscheidungsfindung von Algorithmen nachvollziehbar und erklärbar für Bürger*innen offenlegen.

Klar ist: Die KI-Regulierung bietet eine wichtige Chance die europäischen Werte in der Entwicklung und Nutzung von KI-Anwendungen zu verankern und so Vertrauen in diese Technologie in der Gesellschaft zu schaffen.

Dafür setze ich mich als Berichterstatter zu dem Thema ein.



DIGITALE TRANSFORMATION IM DEUTSCHEN MITTELSTAND

Am 23. September folgte ich einer Einladung des Bundesverbands Mittelständische Wirtschaft (BVMW) einen Impulsvortrag zum Thema “Digitale Transformation des deutschen Mittelstands im internationalen Vergleich” zu halten.

Der deutsche Mittelstand befindet sich aktuell in einer besonders schwierigen Lage: Während längst noch nicht alle Auswirkungen der Covidpandemie verarbeitet werden konnten, sind die Betriebe jetzt mit einem Energiepreisschub konfrontiert, der für viele existenzgefährdend ist.

Hinzu kommt noch, dass ein Großteil der mittelständischen Unternehmen bei der digitalen Transformation hinterherhängt. Zwar haben die Betriebe die strategische Relevanz der Digitalisierung erkannt, doch bei vielen hapert es noch an der Umsetzung. So zeigt beispielsweise eine Studie der KfW-Bank aus dem Jahr 2021, dass 31% der mittelständischen Unterneh-

men keine Digitalisierungsprojekte haben bzw. diese zurückgefahren oder eingestellt haben. Damit fallen deutsche Betriebe im EU-Vergleich zurück.

Die Politik hat die Herausforderungen der Unternehmen erkannt und arbeitet daran die richtigen Rahmenbedingungen für die digitale Transformation zu schaffen. So bezeichnen viele Betriebe den Fachkräftemangel und das Fehlen von Kompetenzen als Digitalisierungshemmnis. Die Bundesregierung entwickelt daher die Strategien für die Fachkräfteeinwanderung und die Weiterbildung weiter, um mehr ausländischen Fachkräften den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Arbeitnehmer*innen mit digitalen Skills und Kompetenzen auszustatten. Weiterhin ist auch die digitale Infrastruktur ein Hindernis: Gerade mittelständische Unternehmen im ländlichen Raum, die oft global agieren, sind auf schnelles Internet angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Mit der Gigabitstrategie

hat die Bundesregierung daher einen Plan vorgelegt, wie alle Haushalte und Unternehmen bis 2030 einen Glasfaseranschluss und hohe Mobilfunkstandards erhalten werden (siehe nächsten Artikel). Zusätzlich bietet die Politik auch umfangreiche staatliche Fördermittel für Digitalisierungsprojekte an.

Die Bundesregierung schafft die richtigen Rahmenbedingungen um die digitale Transformation des Mittelstands zu unterstützen. Aber es liegt auch bei den Unternehmen selbst aktiv zu werden, Mut zu zeigen und Digitalisierungsprojekte anzugehen.



DEUTSCHLANDS DIGITAL- UND GIGABIT-STRATEGIE

Bei ihrer Kabinettsklausur in Meseberg hat die Bundesregierung die Digitalstrategie beschlossen. Sie konkretisiert digitalpolitische Zielbilder für alle Ministerien bis 2025 und ist ein wichtiger Wegweiser für unsere digitale Zukunft. Insbesondere identifiziert die Strategie drei Projekte mit Hebelwirkung, das heißt Projekte, die Grundlagen abdecken und dadurch das Potenzial haben die digitale Transformation in Deutschland weit nach vorne zu bringen. Die drei Vorhaben sind:

Die digitale Infrastruktur ausbauen

Ein schneller, sicherer und bezahlbarer Internetzugang und ein hoher

Mobilfunkstandard sind Voraussetzung, um an unserer digitalen Gesellschaft und Wirtschaft teilzuhaben und digitale Angebote nutzen zu können.

Internationale einheitliche technische Normen und Standards schaffen

Einheitliche Normen und Standards bilden eine wichtige Grundlage für die Skalierung von digitalen Produkten und öffnen so europäischen Unternehmen den Zugang zu globalen Märkten. Sie sind außerdem entscheidend, um unsere demokratischen Werte in technologischen Produkten zu verankern.

Digitale Identitäten entwickeln

Sichere und nutzerfreundliche digitale Identitäten und moderne Register sind Voraussetzung für die Nutzung digitaler Dienste der öffentlichen Verwal-

tung, Bildung und Ausbildung sowie digitaler Angebote in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie ermöglichen die sichere Identifikation und Verrechnung von Onlineleistungen und -diensten.

Das erste Vorhaben ist die Bundesregierung bereits mit der Gigabit-Strategie angegangen. Durch die Gigabit-Strategie sollen bis 2030 alle Haushalte und Unternehmen an das Glasfasernetz angeschlossen sein und flächendeckend der höchste Mobilfunkstandard zur Verfügung stehen. Video-Calls im Home-Office, Surfen im ICE und Empfang auf dem Feldberg im Taunus werden damit endlich problemlos möglich sein.



ENTLASTUNGEN DURCH ÄNDERUNGEN IN DER STEUERPOLITIK

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die Abhängigkeit unseres Energiemarktes von Russland deutlich gemacht und die Energiepreise stark ansteigen lassen.

Senkung der Umsatzsteuer auf Gas

Um die Energieversorgung in Deutschland sicherzustellen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Tagen und Wochen über die Einführung einer Gasumlage beraten. Ziel der Umlage sollte es sein, die erhöhten Ersatzbeschaffungskosten für Gasunternehmen abzufedern und die Kosten gleichmäßig auf alle Gaskund*innen zu verteilen. Dies bedeutet aber auch höhere Preise für die Verbraucher*innen und Unternehmen. Die Umlage von rund 2,4 Cent pro Kilowattstunde hätten ab Oktober Gaskund*innen zahlen müssen.

Nach vielen Diskussionen wird die Gasumlage jetzt final nicht eingeführt.

Finanzieller Unterstützung für Gasunternehmen sowie für Verbraucher*innen zum Ausgleich für die steigenden Gaspreise bedarf es trotzdem. Daher hat die Ampel-Koalition beschlossen, auch eine Gaspreisbremse einzuführen (siehe auch [Seite 03](#)).

Bereits in der vergangenen Woche (19.-23. September 2022) hatte die Ampel-Koalition einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, um die Umsatzsteuer auf Gaslieferungen ab dem 1. Oktober 2022 zeitweise von 19 auf 7 Prozent zu senken. Die Unternehmen sind dazu angehalten, die Steuer senkung in vollem Umfang an die Verbraucher*innen weiterzugeben. Auch unabhängig von der Gasumlage wurde jetzt beschlossen, dass die Umsatzsteuer auf Gas bis zum Frühjahr 2024 auf den reduzierten Satz von 7 Prozent begrenzt wird. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz wird außerdem auf Fernwärme ausgeweitet. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Dämpfung der Energiekosten.

Ermäßigter Umsatzsteuersatz in der Gastronomie gilt weiterhin

Um den gastronomischen Betrieben über die Krise hinwegzuhelfen, wird der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2023 (um ein weiteres Jahr) verlängert. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz wurde während der Corona-Pandemie eingeführt, um der Gastronomie die Fortführung ihrer Betriebe nach den Beschränkungen der Pandemie zu erleichtern.

Um kleine und mittelständische Brauereibetriebe zu unterstützen, wird die befristet eingeführte Biersteuerstaffel dauerhaft beibehalten. Dadurch gelten für mittelständige Brauereien ermäßigte Biersteuersätze. Von der Maßnahme profitieren etwa 1.460 Brauereien. Das den Ländern zustehende Biersteueraufkommen reduziert sich dadurch voraussichtlich um circa 6,9 Mio. Euro pro Jahr.

Meine Rede im Plenum zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Außerordentliche Krisengewinne von Energiekonzernen abschöpfen“ vom 22.09.2022

Energieunternehmer profitieren aktuell von einem Zufallsgewinn, allerdings ohne jegliches Zutun. Das finden wir unfair und fordern daher eine Abschöpfung der Zufallsgewinne.

Zufallsgewinne sind nicht dasselbe wie Übergewinne.

Ein **Normalgewinn** ist der Gewinn, den ein Unternehmen basierend auf Managemententscheidungen (bspw. Investitionen, Innovation, etc.) in einer normalen Lage erzielt.

Ein **Übergewinn** ist ein deutlich höherer Gewinn, den ein Unternehmen basierend auf Managemententscheidungen oder Innovationen in einer außergewöhnlichen Lage erzielt. Diese Gewinne sind wohlverdient.

Ein **Zufallsgewinn** ist aber nun ein deutlich höherer Gewinn, den ein Unternehmen ohne jegliches Zutun und einzig und allein aufgrund einer außergewöhnlichen Lage erzielt. Das ist genau das, was wir derzeit auf dem Strommarkt beobachten. Der hohe Marktpreis durch das Merit-Order-Prinzip gilt auch für die Stromproduzenten, die zu gleichbleibend geringen Produktionskosten zum Beispiel Strom aus Erneuerbaren, Kohle oder Atomkraft erzeugen.

Der Grund dieser Rede ist ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sie fordern in ihrem Antrag „Außerordentliche Krisengewinne von Energiekonzernen abschöpfen“ die Einführung einer Übergewinnsteuer nach italienischem Vorbild.

Ich finde die Intention des Antrags hervorragend, denke aber, dass er nicht weit genug gedacht ist. Statt allein auf nationaler Ebene einen solchen Mechanismus einzuführen, bedarf es ebenfalls eines geeinten Handelns auf europäischer Ebene.

Aber, good news: Die Abgabe der Zufallsgewinne wird zeitnah kommen.

Alle meine Reden können auf [meiner Website](#) angeschaut werden.

REDE: AUSSERGEWÖHNLICHE KRISENGEWINNE ABSCHÖPFEN

FFM.MEME ZU GAST IM BUNDESTAG



Eine Meme-Seite und ein Bundestagsabgeordneter setzen sich gemeinsam für eine starke Demokratie ein. Kann das überhaupt funktionieren? Zusammen mit dem Team der [Instagram-Seite @ffm.meme](#) haben wir bewiesen: Ja, das geht!

Die Ausgangslage

Als direkt gewählter Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Frankfurt am Main I, möchte ich hier natürlich gerne junge Menschen erreichen. Hierfür ist es mir wichtig, neue Wege der politischen Kommunikation zu gehen und sie dadurch direkt ansprechen zu können.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich vor der Sommerpause mit dem Team der Meme-Seite ffm.meme zusammengesetzt. Das produziert lokalen Meme-Content, der speziell auf das junge Frankfurt zugeschnitten ist. Von Frankfurter*innen für Frankfurter*innen. Die Zielgruppen überschneiden sich somit ideal.

Das Projekt

Das Ziel war eindeutig: ffm.meme sollte einen Einblick in den Deutschen Bundestag und die Möglichkeit bekommen, die Arbeit im Parlament mitzuverfolgen. Ihre Erkenntnisse konnten sie dann an ihre Follower*innen kommunizieren. Mein Team im Bundestagsbüro führte sie durch unsere Gebäude in Berlin. Hierbei haben sie ihre Follower*innen über Instagram-Stories teilhaben lassen.

Am Ende des Tages stand schließlich ein Livestream über den Account von ffm.meme auf dem Programm. Hier stellte ich mich den Fragen der interessierten Frankfurter*innen: Was stört? Was sind vorhandene Wünsche? Was muss sich politisch verändern?

Rund eine Stunde war ich direkt ansprechbar, über 1.000 Menschen verfolgten den Stream. Nun ist er noch immer auf der Seite von ffm.meme nachschaubar, hier liegt die Aufrufquote mittlerweile bei knapp 18.000.

Die Ergebnisse

Das durchweg positive Feedback hat mich total gefreut! Das Projekt kam bei den jungen Menschen Frankfurts gut an: Sie freuten sich über die neue Art der Kommunikation mit der Politik und wünschten sich, solche Formate in Zukunft zu wiederholen.

Ich bin da natürlich sehr gerne wieder dabei.

Den aufgezeichneten Livestream gibt es bei [@ffm.meme](#)





HANDWERK TRIFFT POLITIK - MIT KATJA MAST

Anfang September hat die Bundesregierung auf einem Fachkräftegipfel den Entwurf ihrer neuen Fachkräftestrategie vorgestellt: Die berufliche Aus- und Weiterbildung soll attraktiver werden, das Einwanderungsrecht modernisiert und die Arbeitsqualität erhöht werden. Doch was halten die Menschen in den Betrieben von den geplanten Maßnahmen? Und welche Unterstützung erwartet das Handwerk von der Politik in Zeiten der Energiekrise?

Das wollte ich von Susanne Haus, Präsidentin der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und deren Hauptgeschäftsführer Dr. Christof Riess, wissen. Für diesen Austausch lud ich meine Pforzheimer Bundestagskollegin Katja Mast ein. Sie ist eine der wichtigsten Politiker*innen der Regierungskoalition in Berlin, denn als „1. Parlamentarische Geschäftsführerin“ der SPD-Bundestagsfraktion spielt sie hinter den Kulissen eine tragende Rolle bei der Organisation und Koordination der Fraktionsabläufe im Deutschen Bundestag. Als Fachpoliti-

kerin ist sie zugleich eine ausgewiesene Expertin für Arbeitsmarktpolitik.

Aus erster Hand berichtete uns ein Bäckermeister und ein Elektromeister ihr Leid mit dem Fachkräftemangel und den steigenden Energiepreisen. Ein sehr konstruktiver und offener Austausch, die gesammelten Eindrücke nehmen wir nach Berlin mit. Denn klar ist: Die Politik muss handeln und das Handwerk in diesen schwierigen Zeiten stützen.

BESUCH DER BAYER AG

Diesen Monat besuchte ich die Bayer AG im Industriepark Höchst. Am Standort Frankfurt arbeiten für die Unternehmenseinheit „Crop Science“ aktuell ca. 600 Personen, jeweils etwa die Hälfte in der Forschung & Entwicklung und die andere Hälfte in der Produktion. Crop Science verantwortet das Agrargeschäft von Bayer mit den Tätigkeitsbereichen Saatgut, Pflanzenschutz und professionelle Schädlingsbekämpfung.

In den Labors der chemischen und biologischen Forschung sowie in Gewächshäusern wird hier in Frankfurt nach neuen Lösungen zur nachhaltigen Kontrolle von Unkräutern geforscht.

Und in zwei Produktionsbetrieben werden verschiedene Wirkstoffe für den weltweiten Einsatz in der Landwirtschaft hergestellt. Ich konnte mir sowohl die Produktionsstätten als auch Teile des Forschungsbetriebs

anschauen und erläutern lassen. Wir sprachen dabei auch über Nutzen und Risiken dieser Forschung sowie über aktuelle Themen wie Energiepreise und Fachkräftemangel. Im Industriepark Höchst arbeiten aktuell ca. 22.000 Menschen und von hier aus werden pharmazeutische und chemische Produkte in die ganze Welt geliefert. Grund genug für mich, mich vor Ort zu informieren.



WIR TRAUERN UM † RAINER KELLER 04.12.1965 – 22.09.2022

Wir trauern um einen wunderbaren Kollegen, der vor einem Jahr Mitglied des Bundestages geworden ist und sich in seinen verschiedenen Fachbereichen mit viel Sachverstand und Leidenschaft engagiert hat.

In diesen schweren Stunden wünschen wir vor allem auch seiner Familie viel Kraft.

“ Liebe Grüße aus
Berlin und bis zum
nächsten Monat!



IMPRESSUM

Herausgeber: Armand Zorn
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 - 227 75492

Email: armand.zorn@bundestag.de
Web: <https://www.armandzorn.de/>
Bildnachweise: falls nicht extra er-
wähnt: privat, unsplash, Moritz Erdt

Erscheinungsjahr: 2022

Armand Zorn im Web

